

# Beleg auf ZUKAUF und EINSATZ von BIOGUTKOMPOST

(Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



Bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Antrag nicht bearbeitet werden kann!

<b>1. BETRIEB/UNTERNEHMEN:</b> Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.	
Name:	Naturland Betriebsnummer:
Anschrift:	Kontrollstelle:
E-Mail:	Berater:

<b>2. KOMPOSTEINSATZ:</b>			
Kompostart / Rottegrad	Herkunft (Bezugsadresse)	geplante Einsatzmenge	Zeitpunkt der Ausbringung

<b>3. VORGABEN DER NATURLAND RICHTLINIEN:</b>	
<b>Abgebendes Kompostunternehmen</b>	<b>Aufnehmender Naturland Betrieb</b>
In der Kompostherstellung kommen nur Zuschlagsstoffe zum Einsatz, die nach den Naturland Richtlinien zugelassen sind.	Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N, P, K) bzw. Nährstoffvergleich vor.
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen im Kompost.	Mind. 20 % i. d. Fruchtfolge eigener Hauptfrucht-Leguminosenanbau. (Voraussetzung für die Zufuhr externer organischer Nährstoffquellen in den Betrieb)
Bioabfallkomposte dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Kompostanlage die <b>QS-Kriterien von Naturland erfüllt</b> und als Anlage von Naturland oder deren Beauftragten <b>abgenommen</b> wurde. Es darf nur von Kompostanlagen bezogen werden, die <b>einem Gütesicherungssystem angeschlossen</b> sind. Die vorgegebenen Untersuchungen erfüllen in vollem Umfang die QS-Kriterien von Naturland. Die erforderlichen <b>Untersuchungsergebnisse</b> liegen vor ( <b>Bitte mit einreichen!</b> ).	Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput (Gemüsebaubetriebe 110 kg N/ha/a), vom N-Gesamt im Kompost werden 20 % (in Bayern 30 %) angerechnet, max. 30 to/ha TM in 3 Jahren bei gütegesicherten Komposten. Meldepflicht vor erstmaliger Ausbringung an die zuständige Behörde (Landratsamt bzw. Kreisstelle) mit dem Komposthersteller abklären (Vorgaben der Bioabfall-VO §9). Abgleichen mit den entsprechenden Förderprogrammen bei der zuständigen Landwirtschaftskammer. Bei einzelnen Maßnahmen kann Bioabfallkompost nicht erlaubt sein.

<b>4. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:</b>	
Ort, Datum: _____	Unterschrift Betriebsleiter: _____

<b>5. STELLUNGNAHME DER BERATUNG:</b>	Datum und Unterschrift Berater: _____
<input type="checkbox"/> Entspricht den QS-Vorgaben von Naturland	
<input type="checkbox"/> Entspricht <u>nicht</u> den QS-Vorgaben von Naturland	

**Bitte beachten:**  
Die Stellungnahme ersetzt nicht die Beachtung sonstiger gesetzlicher oder förderrechtlicher Auflagen durch den Betrieb!